

 IHK Industrie- und Handelskammer Karlsruhe	Erstellt vom Prüfungsausschuss für die Chemielaboranten	Stand: 01.11.2022
<p align="center"><u>Allgemeine Hinweise</u> für die praktische Abschlussprüfung Teil C - Protokollvorlage</p>	<p align="center">Chemielaborant/-in (derzeit gültige Verordnungen vom 25. Juni 2009 und vom 24. April 2020)</p>	<p align="center">T1/T2 PQ/WQ</p>

Vorderseite

(Datum, Name des Prüflings, Prüflingsnummer [fünfstellig], Probennummer [zweistellig])

1. Aufgabenstellung

(entsprechend der Versuchsvorschrift)

2. Reaktionsgleichung(en)

(vollständig und ausgeglichen)

3. Versuchsdurchführung

Keine Abschrift der Versuchsvorschrift (!), sondern:

- Apparatur/verwendete Geräte und Hilfsmittel
- Eingesetzte Chemikalien inkl. deren Konzentrationsangaben
- Name und ggf. Nummer des/der verwendeten Messgerät/e
- Wichtige Beobachtungen bei der Versuchsdurchführung
- Abweichungen von der Versuchsvorschrift

(kein Fließtext, sondern stichpunktartige Wiedergabe, mit Teil-Überschriften)

4. Darstellung der Messergebnisse

- Einwaagen, Auswaagen und Taragewichte
- Berechnete / verwendete Molmassen
- Verdünnung von Lösungen (soweit nicht schon in der Kalibrierstrategie angegeben)
- Messwerte (z.B. Verbräuche bei Titrationen, Extinktionen, Brechzahl, Schmelzpunkt, ...)

(mit Teil-Überschriften; wenn möglich tabellarische Darstellung der Ergebnisse; inkl. grafischer Auswertung)

5. Berechnungen

(vollständige und nachvollziehbare Wiedergabe; auch bei vermeintlich einfachen Rechnungen; mit Unterstreichungen von Endergebnissen)

6. Zusammenfassung der Versuchsergebnisse

(einschließlich der Übertragung auf die als Deckblatt fungierende Versuchsvorschrift)

Folgende Regeln sind bei der Protokollerstellung zu berücksichtigen:

1. Falsche Angaben sind im Protokoll klar erkenntlich durchzustreichen und als solche zu kennzeichnen!
2. Für Durchstreichungen und sonstige Striche ist ein Lineal zu benutzen!
3. Kein Tipp-Ex, kein Füller, kein Tintenentferner und kein Bleistift verwenden!
4. Ein Protokollformular wird ausgeteilt, jedes Blatt wird mit Vor- und Nachname des Prüflings versehen!
5. Das Protokoll ist in einer leserlichen Form anzufertigen!
6. Diese Vorlage sowie Schmier- und Notizblätter sind nicht Bestandteil des Protokolls!
7. Zum Protokoll gehören neben der Versuchsvorschrift (= Deckblatt) auch die vom Prüfer gekennzeichnete Kalibrierstrategie (instrumentell-analytische Aufgabe) bzw. die Ansatzberechnung (präparative Aufgabe)!

Das vorgelegte Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird durch den Prüfungsausschuss regelmäßig durchgesehen. Rückfragen hierzu an die zuständige Mitarbeiterin der IHK Karlsruhe Frau Monika Ortmann (monika.ortmann@karlsruhe.ihk.de). Die „Allgemeinen Hinweise“ bestehen aus **vier** Teilen (Teil A: *Inhalt & Aufgaben*; Teil B: *Bewertungskriterien* und Teil C: *Protokollvorlage* **sowie** der aktuellen Laborordnung der Carl-Engler-Schule). Außerdem wird auf den Hygieneplan der Carl-Engler-Schule hingewiesen.